

Beitragsordnung Kindertageseinrichtungen in Offenbach

gültig ab 1.8.2018

Für die evangelischen Kindertagesstätten in Offenbach am Main	1.Kind	2.Kind	3.Kind + weitere Kinder	Tarifstufe
	€	€	€	
Für Kinder, die einen Krippenplatz belegen				
Teilzeitplätze bis 5 Stunden (ohne Mittagessen)	122,00	61,00	26,00	U I
Teilzeitplätze bis 6 Stunden	135,60	67,80	26,00	U II
2/3 Plätze bis 7 Stunden	170,00	85,00	26,00	U III
Ganztagsplätze bis 8,5 Stunden	188,00	94,00	26,00	U IV
Ganztagsplätze bis 44,5 Stunden (durchschnittlich 8 Stunden 54 Minuten pro Tag)	226,00	113,00	26,00	U V
Ganztagsplätze bis 10 Stunden	249,00	124,50	26,00	U VI
Für Kinder im Kindergarten				
Teilzeitplätze bis 5 Stunden (ohne Mittagessen)	0,00	0,00	0,00	K I
Teilzeitplätze bis 6 Stunden	0,00	0,00	0,00	K II
2/3 Plätze bis 7 Stunden	22,60	11,30	5,65	K III
Ganztagsplätze bis 8,5 Stunden	56,50	28,25	14,13	K IV
Ganztagsplätze bis 44,5 Stunden (durchschnittlich 8 Stunden 54 Minuten pro Tag)	65,54	32,77	16,39	K V
Ganztagsplätze bis 10 Stunden	90,40	45,20	22,60	K VI

Erläuterungen und Definitionen:

- (1) Die Betreuungsstufen treffen keine Festlegung darüber, welche Öffnungszeiten eine Einrichtung vorhält. Der Träger ist frei in der Gestaltung seiner Öffnungszeiten.
- (2) Bei einer Betreuung, die über 12.00 Uhr hinausgeht, wird ein Essensgeld erhoben. Das Essensgeld beträgt 80 Euro/Monat. Für eine Betreuungszeit bis max. 12.00 Uhr wird ein Getränkegeld von 12 Euro/Monat erhoben. Das Essens- und Getränkegeld wird elf Mal im Jahr erhoben. Die Reduzierung erfolgt jeweils im Ferienmonat (Juli oder August).
- (3) Die Familienentlastung ergibt sich im Einzelfall nach § 90 SGB VIII.
- (4) Für die Festsetzung der Ermäßigung in allen Tarifen für das 2., 3. und weitere Kinder werden alle Geschwisterkinder, die Tageseinrichtungen für Kinder (Kitas) der Jugendhilfe in Offenbach a.M. besuchen sowie Geschwisterkinder in Tagespflege berücksichtigt. Diese Ermäßigung wird nur für Kinder gewährt, die in Offenbach ihren Erstwohnsitz haben.
- (5) Der Träger ist frei in seiner Entscheidung, welche der o.g. Betreuungsstufen er vorhält.